

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mohrkirch
vom 21.10.2025
im Gemeindehaus

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **21:30 Uhr**

| Name | Funktion | Anmerkungen |
|------------------------------|------------------------------|-------------|
| Anwesend | | |
| Vorsitz | | |
| Haushahn, Michael | Bürgermeister | |
| Gremiumsmitglied | | |
| Brix, Sina | | |
| Christiansen, Hanno | | |
| Christophersen, Thomas | | |
| Diederichsen, Volker | | |
| Engeland, Jan | | |
| Lausen, Hans-Detlef | 2. Stellv. Bürgermeister | |
| Müller, Sven | | |
| Peters, Dörte | | |
| Schäfing, Wolfgang | Stellv. Bürgermeister | |
| Verwaltung | | |
| Herzig, Marc | Leitender Verwaltungsbeamter | |
| Entschuldigt abwesend | | |
| Hahn, Rüdiger | | |

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2025
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung des Duschraumes im Sportlerheim
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Installation einer PV Anlage, Wärmepumpe und Warmwasserversorgung für das Sportlerheim
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasentrucks
10. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Ersatz eines Lichtmastes
11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Installation von Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung
12. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Mohrkirch
- Verfahrenseinstellung
13. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Compagnie
- Aufstellungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Möllmark
- Aufstellungsbeschluss
15. Sachstandsbericht zur Wärmeplanung in der Gemeinde Mohrkirch
16. Sachstandsbericht Ersatzweg BÜ Plattenhörn
17. Sachstandsbericht zum Ergebnis der Kanalfilmung
18. Anträge
19. Sonstige Vorlagen

Michael Haushahn
Vorsitzender

Hans-Detlef Lausen
Protokollführung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael Haushahn begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Danach übergibt Michael Haushahn das Wort an Herrn Marc Herzig.

Herr Herzig stellt sich als Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Süderbrarup vor und berichtet über seinen persönlichen Werdegang und seine vorangegangenen Aufgaben im öffentlichen Dienst. Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Süderbrarup ist er seit dem 01. März 2025. Anschließend bedankt er sich bei Bürgermeister Haushahn und der Gemeindevertretung Mohrkirch für die gute Zusammenarbeit.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2025

Das Protokoll vom 19.06.25 wird einstimmig genehmigt.

3. Verwaltungsbericht

In Auszügen berichtet Bürgermeister Haushahn aus dem in der Anlage befindlichen Verwaltungsbericht (s. Anlage). In der Aussprache teilt Volker Diederichsen mit, dass nach der Wiederherstellung der Reitwege im Bereich Kiesperdiek Astwerk im Straßengraben liegen gelassen wurde. Eine Überprüfung wurde ihm zugesagt.

4. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über 22-GV-002/2025 die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch

Bisher ist einer der Berechnungsfaktoren zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuerhöhe der Bodenrichtwert, welcher auf eine Einheitsgröße von 700 m² modifiziert wird.

In zwei Normenkontrollverfahren ist das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht mit Urteil vom 24.04.2024 zu dem Ergebnis gekommen, dass der Bodenrichtwert gegenüber den weiteren Berechnungsfaktoren wie Wohnungsgröße, Baujahr und Gebäudeart zu stark dominiert und die Satzung daher unwirksam ist.

In einem weiteren Urteil vom 09.10.2024 ist das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass der dort verwendete Lagefaktor als einer der Berechnungsfaktoren zur Ermittlung der Zweitwohnungssteuerhöhe nicht zu beanstanden ist.

Dieser Lagefaktor wurde nunmehr in § 4 Absatz 2 der anliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (ZwStS) nach den Vorgaben der oben nicht zu beanstandenden Satzung des Urteils vom 09.10.2024 angepasst.

Der auf 700 m² modifizierte Bodenrichtwert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet wird durch den höchsten auf 700 m² modifizierten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet geteilt. Das Ergebnis der Teilung wird mit dem Wert „1“ addiert. Dieser Wert „1“ ist nicht willkürlich, sondern hat Auswirkungen auf die konkrete Spreizung. Daraus ergibt sich, dass der Lagefaktor sich maximal zwischen 1 und 2 bewegt und somit der höchste Lagefaktor maximal doppelt so hoch ist, wie der niedrigste. Damit ist der Bodenrichtwert bzw.

nunmehr der Berechnungsfaktor. Lagefaktor nicht mehr zu dominierend gegenüber den anderen Berechnungsfaktoren.

Weiter wurde mit Urteil des OVG Schleswig-Holstein vom 13.11.2024 entschieden, dass die Eintragung im Melderegister lediglich eine Indizwirkung, jedoch keine direkte Tatbestandswirkung für die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer hat. Das heißt, nur die tatsächlichen Gegebenheiten sind relevant. Diese gerichtliche Entscheidung wurde in § 2 Absatz 3 der anliegenden Satzung umgesetzt.

Wenn die Zweitwohnung neben der Eigennutzung auch an zur Vermietung wechselnde Gäste angeboten wird, wird lediglich die Zeit für die zur Verfügung stehenden Eigennutzung besteuert. Da sich die nachgewiesene Anzahl der Vermietungstage in den letzten Jahren erhöht hat, ist die bisherige beschränkte Verfügbarkeit von über 120 Vermietungstagen neu kalkuliert worden.

Es wurde in § 4 Absatz 7 der anliegenden Satzung ein weiterer Verfügbarkeitsgrad eingefügt. Für das Veranlagungsjahr 2024 wurde eine Zweitwohnungssteuer von insgesamt 3.444,03 € veranlagt. Um für das Jahr 2025 und folgende Jahre nach dem jetzigen Stand das gleiche Veranlagungsergebnis zu erzielen, müsste ein Steuersatz von mindestens 0,7 % beschlossen werden. Siehe anliegende Kalkulation.

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch mit einem Steuersatz von 0,8 %.

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mohrkirch
- Kalkulation Steuersatz

6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. 22-GV-003/2025 Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung Mohrkirch hat im Rahmen ihrer Sitzung am 24.10.2023 eine Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen, die mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Im § 9 Absatz 1 dieser Satzung wird dem Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 615,00 € gewährt. Anlässlich des umfangreichen Aufgabenfeldes und dem damit einhergehenden Verantwortungsbereich des Gemeindeführers wird jedoch eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung als angemessen angesehen. Der anliegende Entwurf einer 1. Nachtragssatzung beinhaltet diese Änderung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorstehenden Sachverhalt sowie den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Kenntnis und beschließen einstimmig die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Mohrkirch über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung des Duschraumes im Sportlerheim

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Sanierung des Duschraumes im Sportlerheim beauftragen soll.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Installation einer PV Anlage, Wärmepumpe und Warmwasserversorgung für das Sportlerheim

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Installation einer PV Anlage, Wärmepumpe und Warmwasserversorgung für das Sportlerheim beauftragen soll.

9. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Rasentrucks

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Kauf eines Rasentrucks zur Pflege der gemeindeeigenen Flächen.
Aus Dringlichkeitsgründen wurde dieser bereits im Vorwege, nach Sichtung von drei Angeboten, angeschafft.

10. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für den Ersatz eines Lichtmastes

Eine Standfestigkeitsüberprüfung der Straßenlaternen hat ergeben, dass die Straßenlaterne an der Einmündung Hauptstraße – Mühlenstraße - Schulstraße ausgewechselt werden muss. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Installation eines neuen Lichtmastes beauftragen soll.

11. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Installation von Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Haushahn den günstigsten Anbieter mit der Installation von Steckdosen für die Weihnachtsbeleuchtung beauftragen soll.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Mohrkirch - Verfahrenseinstellung

Im Verfahren B-Plan 7 ist das Planungsziel nicht mehr gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Verfahren betreff Bebauungsplan 7 zurückzuziehen und einzustellen.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den 22-GV-004/2025
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde
Mohrkirch - Solarpark Compagnie
- Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Mohrkirch hat bereits im Rahmen ihrer Sitzung am 25.04.2023 einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich Compagnie zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bedarf es einen förmlichen Aufstellungsbeschluss zur Verfahrenseröffnung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen einstimmig:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Compagnie für ein Gebiet nördlich der Schrixdorfer Straße, östlich der Appelberger Straße in der Gemeinde Mohrkirch. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich der erforderlicher Nebenanlagen, Speicheranlagen und Erschließungswege.
3. Die Planungsanzeige ist gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist zu erstatten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in der Amtsverwaltung Süderbrarup durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Mit der Ausarbeitung des B-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
8. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14. Beratung und Beschlussfassung über den 22-GV-005/2025
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde
Mohrkirch - Solarpark Möllmark
- Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Mohrkirch hat im Rahmen ihrer Sitzung am 25.04.2023 einem Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Bereich Möllmark zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bedarf es einen förmlichen Aufstellungsbeschluss zur Verfahrenseröffnung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen einstimmig:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Mohrkirch - Solarpark Möllmark für ein Gebiet westlich der Straße Spenting, nördlich der Zufahrt Möllmark in der Gemeinde Mohrkirch. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt: Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Solarpark) einschließlich der erforderlicher Nebenanlagen, Speicheranlagen und Erschließungswege.
3. Die Planungsanzeige ist gem. § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz ist zu erstatten.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in der Amtsverwaltung Süderbrarup durchgeführt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Mit der Ausarbeitung des B-Plan-Entwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.
8. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15. Sachstandsbericht zur Wärmeplanung in der Gemeinde Mohrkirch

Bürgermeister Haushahn informiert die Gemeindevertretung, dass über den Planungsverband des Amtes Süderbrarup die Erstellung von rechtlich erforderlichen Wärmeplanungsgutachten veranlasst wird.

16. Sachstandsbericht Ersatzweg BÜ Plattenhörn

Der Ersatzweg Plattenhörn steht kurz vor der Fertigstellung. Eine behördliche Abnahme soll zeitnah erfolgen. Der alte Bahnübergang wird mit beidseitigen Erdwällen und entsprechender Beschilderung gesperrt und abgesichert.

17. Sachstandsbericht zum Ergebnis der Kanalfilmung

Einen Sachstandsbericht zum Ergebnis der Kanalfilmung konnte Bürgermeister Haushahn nicht geben, weil ihm entsprechende, abschließende Informationen noch nicht mitgeteilt wurden.

18. Anträge

Die dänische Zentralbibliothek beantragt einen Zuschuss. Dieser Antrag ist bei uns "gelistet" und auf 1.500,- Euro beschränkt.

Die Gemeindevertretung bewilligt einstimmig einen Zuschuss in Höhe von 1500,00 € .

19. Sonstige Vorlagen

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die gemeinsame finanzielle Beteiligung der Gemeinden für die Trägerschaft der technischen Hilfe lag allen Gemeindevertreter*innen zur Einsicht vor. Die Gemeindevertretung stimmt dem o.a. Vertrag einstimmig zu.

Wie mit dem gewonnenen Lasten-Fahrrad verfahren wird, soll später festgelegt werden.

Sven Müller berichtet ausführlich über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlage. Die Gemeindevertretung hat den Eindruck, dass die Anlage zur Beruhigung des Verkehrs beiträgt. Vor allem an der Kita ist das zu beobachten. Über die Anschaffung einer weiteren Anlage soll beraten werden.